



QR CITA PREVIA

EINWOHNERMELDEAMT (Padrón de habitantes) AN- UND UMMELDUNGEN

Vorgehensweise (persönlich) im Bürgerbüro (OAC)

 **Nach Terminvereinbarung** über diesen Link <https://oac.denia.es/va/inici/cita/cita.aspx?id=25>, unter der Telefonnummer des OAC: 966467009, per Email oac@ayto-denia.es oder mittels QR Code.

Wichtige Information:


- ✓ **Persönliche Ausweisdokumente müssen gültig sein**
- ✓ **Sprache der Dokumente: Sie können in den beiden Amtssprachen Valencianisch und Spanisch vorgelegt werden.** Falls es sich um eine andere Sprache handelt, muss eine vom Konsulat oder von einem vereidigten Übersetzer angefertigte Übersetzung zur Verfügung gestellt werden

!! FALSCHER ANGABEN ODER UNTERLAGEN KÖNNEN EINE ESTRAFTAT DARSTELLEN.

Erforderliche Unterlagen:

1. Zum Identitätsnachweis:

- ✓ **Spaniern über 14 Jahre:** DNI oder Reisepass, wenn sie aus dem Ausland kommen.
- ✓ **Ausländische Bürger aus der Europäischen Union und anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, und über 14 Jahre alt sind:** Bescheinigung über die Eintragung in das EU-Register und Reisepass oder Personalausweis des Landes, oder wenn Sie dieses Zertifikat noch nicht haben, wird ein Reisepass oder Personalausweis Ihres Landes akzeptiert.
- ✓ **Ausländische nicht EU- Bürger über 14 Jahren:** Ausländerausweis (TIE), ausgestellt von den spanischen Behörden in dem die NIE erscheint; falls kein Ausweis vorhanden ist, wird der Reisepass verwendet.
- ✓ **Unter 14 Jahren, unabhängig von ihrer Nationalität:** Familienbuch oder Geburtseintragung, und wenn sie haben, ein persönliches Ausweisdokument.

 **2. Anmeldung von Minderjährigen:** In allen Fällen müssen das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde vorgelegt werden.

- ✓ **2.1.- Anmeldung eines Neugeborenen:** Sie wird von Amts wegen durch Mitteilung des Nationalen Statistikinstituts (INE) bearbeitet. Auf Wunsch der Eltern kann sie auch vor dem genannten Verfahren durchgeführt werden

Anmeldungsarten:

- ✓ **2.2.- Anmeldung mit beiden Elternteilen:** Das Meldeformular muss von beiden Eltern unterschrieben werden. Wenn das Verfahren von einem von ihnen durchgeführt wird, wird die Vollmacht des anderen zusammen mit einer Kopie seines persönlichen Ausweises beigefügt.
- ✓ **2.3.- Anmeldung eines Minderjährigen nur bei einem der Elternteile, wenn es keine Trennung oder Scheidung gibt oder kein Gerichtsurteil über das Sorgerecht vorliegt:** Beide Elternteile müssen das Meldeformular unterschreiben, oder es muss eine Vollmacht des anderen Elternteils zusammen mit einer Kopie des Personalausweises vorgelegt werden.
(* *Wenn ausnahmsweise nicht das gegenseitige Einvernehmen beider Elternteile vorliegt, wird eine Verantwortungserklärung ausgefüllt.*)



✓ **2.4.- Anmeldung wenn es ein Gerichtsurteil über das Sorgerecht gibt:**

- **Gemeinsames Sorgerecht:** Der/Die Minderjährige wird an der Adresse registriert, die durch das Gerichtsurteil festgelegt wurde (*) Wenn das Gerichtsurteil den Ort der Eintragung nicht festlegt, müssen beide Elternteile das Meldeformular unterschreiben oder muss der Nachweis erbracht werden, dass ein gegenseitiges Einvernehmen besteht, wenn es nicht nachgewiesen werden kann, muss ein neues Gerichtsurteil vorgelegt werden, das die Anmeldung ausdrücklich festlegt. In diesem Fall ist die Anmeldung mit einer Verantwortungserklärung nicht möglich.

(*)Zusammen mit dem Gerichtsurteil wird eine Verantwortungserklärung ausgefüllt, die besagt, dass das Urteil noch in Kraft ist.

Vormundschaft und Sorgerecht bei einem Elternteil: Beide Elternteile müssen das Meldeformular unterschreiben, oder es muss eine Vollmacht des anderen Elternteils zusammen mit einer Kopie des Personalausweises vorgelegt werden. *Wenn ausnahmsweise nicht das gegenseitige Einvernehmen beider Elternteile vorliegt, wird eine Verantwortungserklärung ausgefüllt zusammen mit dem Gerichtsurteil.*

✓ **2.5.- Anmeldung von Minderjährigen in einer anderen Wohnung als der der sorgeberechtigten Eltern:** Beide Elternteile müssen das Meldeformular unterschreiben, oder eine Genehmigung von beiden muss zusammen mit einer Kopie der Ausweisdokumente vorgelegt werden, *oder ausnahmsweise wird die Genehmigung einer Elternteile akzeptiert zusammen mit den entsprechenden Unterlagen oder Verantwortungserklärung die gemäß den vorherigen Annahmen entspricht.* Auch die Person, bei der sie sich anmelden, unterschreibt ihre Zustimmung auf dem Anmeldeformular.

✓ **2.6. Minderjährige unter Vormundschaft oder in Pflegefamilien:** die gesetzliche Vertretung muss durch die Vorlage des entsprechenden Gerichts- oder Verwaltungsbeschlusses bestätigt werden.

 **3. Nachweis des Wohnsitzes:**

✓ **3.1.- Eigentümer/in:** Rechnung der Grundsteuer (IBI) des letzten Jahres. Wenn sie auf den Namen der Person lautet, die sich anmeldet, ist es nicht notwendig, sie vorzulegen. Die Rechnung wird aus der Datenbank der Stadtverwaltung bezogen. Wenn sie nicht auf Ihren Namen lautet, muss Folgendes vorgelegt werden: Urkunde, Kaufvertrag, Nießbrauch oder einfacher Vermerk des Grundbuchamtes- Nota Simple- (vorausgesetzt, das Ausstellungsdatum liegt nicht länger als 3 Monate zurück), und zusätzlich: Wasserrechnung der Wohnung.

✓ **3.2.- Mieter/in :** Ein gültiger Mietvertrag über die Nutzung eines gewöhnlichen Wohnsitzes, begleitet von:

-Bezahlte Mietrechnung des laufendes Monats


- Wasserrechnung.

✓ **3.3- WENN SIE KEINE/ EIGENTÜMER/IN SIND ODER KEINEN MIETVERTRAG HABEN:** Der/Die Eigentümer/in, Nießbraucher/in oder Mieter/in der Wohnung muss auf dem Anmeldeformular die Ermächtigung zur Registrierung unterschreiben und den Nachweis der Wohnung - gemäß den vorherigen Abschnitten –und seinen Personalausweis vorlegen. Wenn die bevollmächtigende Person der/die Mieter/in ist, muss sie in der Wohnung gemeldet sein.

✓ **3.4.- Wenn der/die Eigentümer/in der Wohnung eine Gesellschaft oder Firma ist, zusätzlich zu den Anforderungen des Abschnitts “Nachweis des Wohnsitzes”,** muss das Dokument vorgelegt werden, in dem die Beziehung der Firma zur Person, die die Anmeldeberechtigung unterschreibt, bestätigt wird.

 **Frist für die Entscheidung:**

- Maximal 3 Monate.
- Im persönlichen Verfahren erfolgt die Anmeldung zum Zeitpunkt der Vorlage, wenn die vollständigen Unterlagen entsprechend den persönlichen Verhältnissen vorgelegt werden .

 **Die Formulare von Ermächtigungen und Verantwortungserklärungen sind zur Verfügung bei OAC. Wenn Sie irgendwelche Zweifel haben, helfen wir Ihnen per E-Mail an oac@ayto-denia.es oder telefonisch unter 96 646 70 09.**